



ATUS GRATKORN

Obmann: **BLÜMMEL Manfred**

Ziegelstraße 1

8111 GRATWEIN-STRASSENGEL

Tel.: 0676 / 4887527

E-mail: manfred.bluemmel@aon.at

ZVR Zahl: 437458294



COVID-19 Präventionskonzept des ATUS GRATKORN **gem. COVID-19-Öffnungsverordnung (BGBl Nr. 214/2021 vom 10.05.2021)**

Stand: 18.05.2021

Allgemeines:

Damit wir als Sportverein unserer wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet, um auch im Leistungs- und Freizeitsport den Trainings- und Spielbetrieb wieder aufnehmen zu können. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

Weiterhin gilt, dass Sportler/-innen, Trainer/-innen sowie Betreuer/-innen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen/Spielen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf den Sportanlagen an oberster Stelle.

1) Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer

- Generell ist Sportausübung – indoor und outdoor – erlaubt. Außerhalb der Sportausübung ist jedenfalls der Sicherheitsabstand von 2 Meter einzuhalten und eine FFP2-Maske zu tragen.
- Nur Personen, die eine geringe epidemiologische Gefahr im Sinne der Öffnungsverordnung darstellen (3G-Regel: geimpft, getestet, genesen) dürfen am Sportbetrieb teilnehmen. (Details bzgl. Gültigkeit der Nachweise siehe §1 (2) der Öffnungsverordnung). Die jeweiligen Nachweise sind durch die Trainer und Übungsleiter zu kontrollieren. Kann ein entsprechender Nachweis nicht vorgewiesen werden, darf diese Person am Sportbetrieb nicht teilnehmen.
- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/Umkleidekabinen/ Waschräumen/WC-Anlagen ist grundsätzlich erlaubt und so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 2m gewahrt werden kann. Seitens der Marktgemeinde Gratkorn wird ein Verzicht auf die Nutzung der Umkleiden und Duschräume empfohlen.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Training/Spiel. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen.
- Alle Teilnehmer am Sportbetrieb haben ausgenommen während der Sportausübung und in Feuchträumen eine FFP2-Maske zu tragen.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Für den Sportbetrieb indoor gilt eine Teilnehmerbeschränkung. Für jeden Teilnehmer (Trainer und Übungsleiter werden nicht eingerechnet) müssen 20m² zur Verfügung stehen.

Somit ergeben sich nachfolgende Höchstteilnehmerzahlen:

Sporthalle: 16x 36m = 576m² → max. 28 Teilnehmer

Turnsaal NMS: 12x23m = 276m² → max. 13 Teilnehmer

Turnsaal VS1: 11x14,5m = 159,5 m² → max. 8 Teilnehmer

- Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 2m einzuhalten und eine FFP2-Maske zu tragen.
- Den Anordnungen und Empfehlungen der Betreuer und Trainer ist unbedingt Folge zu leisten, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung sind einzuhalten.

2) Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion durch die jeweiligen Leiter der Trainingseinheit zur Verfügung gestellt. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- In den Sporthallen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen. Am Ende jeder Trainingseinheit sind daher alle Fenster und Türen zu öffnen. Der Leitende der letzten Trainingseinheit eines Tages hat dafür zu sorgen, dass Fenster und Türen vor Verlassen der Sportstätte wieder geschlossen werden.
- Bei allen Trainings und Spielen ist eine Anwesenheitsliste zu führen, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte.

3) Hygiene und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden.
- Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen soll mindestens einmal pro Woche sichergestellt werden.
- O.a. Maßnahmen wären durch den Betreiber der Sportstätten, der Marktgemeinde Gratkorn in Auftrag zu geben.
- Für sämtliche Sportarten gilt, dass verwendete Trainingsgeräte nach deren Nutzung durch den Nutzer bzw. Trainer zu reinigen und gegebenenfalls zu desinfizieren sind.

4) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss
 - die Sportstätte umgehend verlassen,
 - die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450),
 - deren Anweisung strikt befolgen und
 - der Vereinsführung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen berichten.
- Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings/Spiels auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer darüber zu informieren.
- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Marktgemeinde Gratkorn zu informieren.

5) Nachvollziehbarkeit von Kontakten

Durch die Trainer und Betreuer ist für jede Trainingseinheit und jeden Wettkampf/Spiel eine Anwesenheitsliste zu führen, die es im Falle der Erkrankung eines Sportlers bzw. sonstiger Mitwirkender ermöglicht, die Verständigung sämtlicher betroffenen Personen vorzunehmen.

Diese Listen sind durch die Trainer und Betreuer aufzubewahren und im Krankheitsfalle - in Absprache mit der Gesundheitsbehörde - zu nutzen.

6) Zuschauer

- Ein Training oder Spiel mit Zuschauern kann vor bis zu 50 Personen (ab 19.05.2021) stattfinden, wobei Personen, die zur Durchführung des Trainings bzw. Spiels erforderlich sind, in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen sind. Bei Personen, die nicht im selben Haushalt leben, ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 2m zu achten und es muss eine FFP2-Maske getragen werden. Die Veranstaltung

ist bei der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen und die Teilnehmer müssen einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen.

7) Kantine

- Ein Betreiben der Kantine ist vorerst seitens des ATUS GRATKORN nicht angedacht.
- Detailregelungen werden im Bedarfsfall vorgelegt.

8) Fahrtgemeinschaften / Busfahrten

- Bei der gemeinsamen Benützung von PKWs oder Kleinbussen (bis 9-Sitzer) für Fahrten zu und von Trainings oder Spielen sind in jeder Sitzreihe nur zwei Personen zu befördern. (Ausnahme im gemeinsamen Haushalt lebende Personen)

Jeder am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!